



RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG. WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN
VERANTWORTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT: GAUAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN.
VERANTWORTLICHER SCHRIFTFLEITER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF A 28-500, KLAPPEN 002, 263, 069.

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 161

Wien, 2. September 1942.

Den Straßenbahn-Fahrgästen zur Beherzigung!

Zu den verschiedenen Ursachen der Unfälle im Straßenverkehr zählt das leichtsinnige und fast immer folgenschwere Auf- und Abspringen bei der Straßenbahn. Wegen einiger Minuten Zeitgewinn büßt solch ein mutwilliger Springer seine Gesundheit oder gar sein Leben ein. Dies könnte bei einiger Überlegung vermieden werden, wenn die Fahrgäste die immer wieder verlautbarten Unfallziffern mehr beherzigen würden. So meldet die Unfallstatistik der Städtischen Straßenbahnen, daß im August wieder 81 Personen, und zwar 34 durch Aufspringen und 47 durch Abspringen, mehr oder weniger schwer verunglückt sind.

Eine Siedlung "Wulzendorf" im 22. Wiener Gemeindebezirk.

Zufolge Entschliebung des Leiters des Kulturamtes der Stadt Wien wurden folgende Verkehrsflächen im 22. Wiener Gemeindebezirk neu benannt:

1. Die südlich von der Wulzendorfstraße sich beiderseits des Kapellenweges erstreckende Siedlung erhält den Namen: "Siedlung Wulzendorf".
2. Die südliche Randstraße der Siedlung erhält die Bezeichnung: "Wulzendorf, Gasse I".
3. Die westliche Randstraße der Siedlung erhält die Bezeichnung: "Wulzendorf, A-Gasse".
4. Die östliche Randstraße der Siedlung erhält die Bezeichnung: "Wulzendorf, E-Gasse".
5. Die von der Wulzendorfstraße zur Gasse I verlaufende Verkehrsfläche der A-Gasse nächstöstlich, erhält die Bezeichnung: "Wulzendorf, C-Gasse".
6. Die der Wulzendorfstraße nächst-südliche, von der A-Gasse bis zur E-Gasse laufende erhält die Bezeichnung: "Wulzendorf, Gasse VII".
7. Die von der Gasse VII zur Gasse I laufende, der C-Gasse nächstöstliche Gasse erhält die Bezeichnung: "Wulzendorf, D-Gasse".
8. Die von der C-Gasse bis zum Kapellenweg laufende, der Gasse I nächst-

nördliche, teils öffentliche, teils private Gasse samt dem ihr beim Kapellenweg gegenüberliegenden AufschlieBungsweg erhält die Bezeichnung: "Wulzendorf, Gasse II".

9. Die von der A-Gasse zur E-Gasse laufende, der Gasse II nächstnördliche Gasse erhält die Bezeichnung: "Wulzendorf, Gasse III".

10. Die, die D-Gasse mit dem Kapellenweg verbindende, der Gasse III nächstnördliche Privatgasse samt dem ihr beim Kapellenweg gegenüberliegenden AufschlieBungsweg erhält die Bezeichnung: "Wulzendorf, Gasse IV".

11. Die, die A-Gasse mit der E-Gasse verbindende der Gasse IV nächstnördliche Gasse erhält die Bezeichnung: "Wulzendorf, Gasse V".

12. Die, die D-Gasse mit der E-Gasse verbindende, der Gasse V nächstnördliche Gasse erhält die Bezeichnung: "Wulzendorf, Gasse VI".

13. Die, die Gasse V mit der Gasse VII verbindende, der A-Gasse nächstöstliche Privatgasse erhält die Bezeichnung: "Wulzendorf, B-Gasse".

Die Bezeichnungen Dr. Weißgrund, Dr. Weiningergrund und Fieslergrund sind zu streichen.

Der Text der Erläuterungstafel lautet: "Wulzendorf" - alter Riednamen.

---oOo---